



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

4. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Geesthacht über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.11.2011 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung

1. Die monatlichen Benutzungsgebühren (Regelbeiträge) betragen für:

a) Kindertagesstätte „Regenbogen“ Neuer Krug

aa) Krippe/altersgemischte Familiengruppe (bis 3jährige)

	Frühdienst	06.00-07.00 Uhr	15,00 €
Angebot 1	Gruppenzeit	07.00-16.30 Uhr	300,00 €
Angebot 2	Gruppenzeit	08.00-16.30 Uhr	285,00 €
	Spätdienst	16.30 17.30 Uhr	15,00 €

bb) Kindergarten (3-6jährige)

ganztags:			
Angebot 1	Frühdienst	06.00-07.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	07.00-17.30 Uhr	210,00 €
	Spätdienst	17.30-18.30 Uhr	15,00 €
Angebot 2	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-16.30 Uhr	180,00 €
	Spätdienst	16.30-17.30 Uhr	15,00 €
Vormittags erweitert:			
	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-14.30 Uhr	150,00 €
halbtags			
	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €

	Gruppenzeit	08.00-12.30 Uhr	130,00 €
Waldgruppe	Gruppenzeit	08.00-12.30 Uhr	130,00 €

cc) Hort für Grundschüler

Angebot 1	Gruppenzeit	11.30-16.30 Uhr	150,00 €
Angebot 2	Gruppenzeit	11.30-17.30 Uhr	165,00 €
	Spätdienst	17.30-18.30 Uhr	15,00 €

b) Kindergarten Heuweg

aa) altersgemischte Familiengruppe (bis 3jährige)

	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-14.30 Uhr	210,00 €

bb) Kindergarten 3-6jährige

ganztags:			
	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-17.00 Uhr	180,00 €
Vormittags erweitert:			
	Frühdienst	07.00-08.00 Uhr	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-14.30 Uhr	150,00 €
vormittags			
	Frühdienst	07.00-08.00	15,00 €
	Gruppenzeit	08.00-12.30	130,00 €
nachmittags			
	Gruppenzeit	12.45-17.00	125,00 €

c) Zusatzleistungen

Überschreitung der Betreuungszeit je angefangene Stunde	8,00 €
Zehnerkarte (10 x 1,0 Std.)*	30,00 €

*In der Vormittagsbetreuung ist in der Mittagszeit nur eine Verlängerung um jeweils 30 Minuten möglich

2. Verpflegungsgeld

Für jedes Kind, das an der Gemeinschaftsverpflegung teilnimmt, ist ein Essengeld in Höhe von monatlich 50,00 Euro zu entrichten.

Nimmt ein Kind begründet für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen (mindestens 11 Besuchstage) nicht am Mittagessen teil, kann auf Antrag eine rückwirkende Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Verpflegungskosten erfolgen. Nimmt ein Kind nur gelegentlich in Ausnahmefällen am Mittagessen teil, so wird täglich ein Verpflegungsgeld von 3,00 Euro erhoben.

Während des Notdienstes in den Sommerferien wird ein Verpflegungsangebot nicht vorgehalten.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Geesthacht, den 25.11.2011

Dr. Volker Manow
Bürgermeister